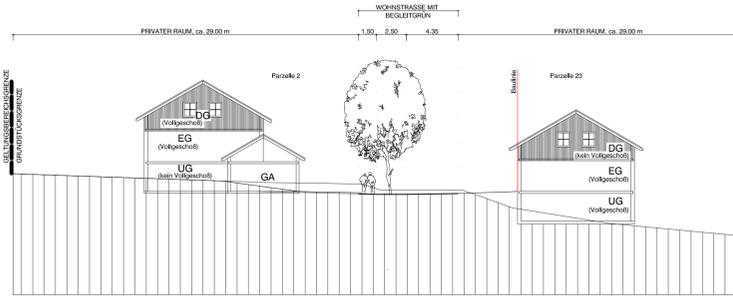
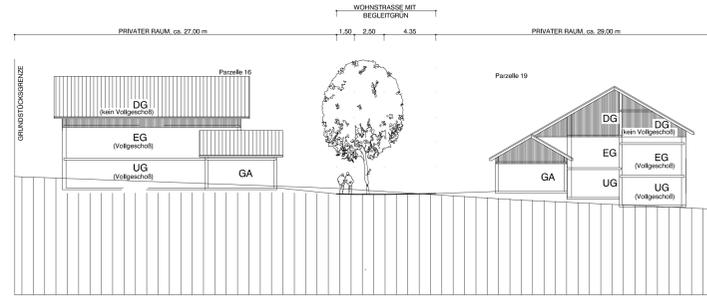


PLANLICHE HINWEISE ZUM RÄUMLICHEN KONZEPT
(ohne Maßstab)

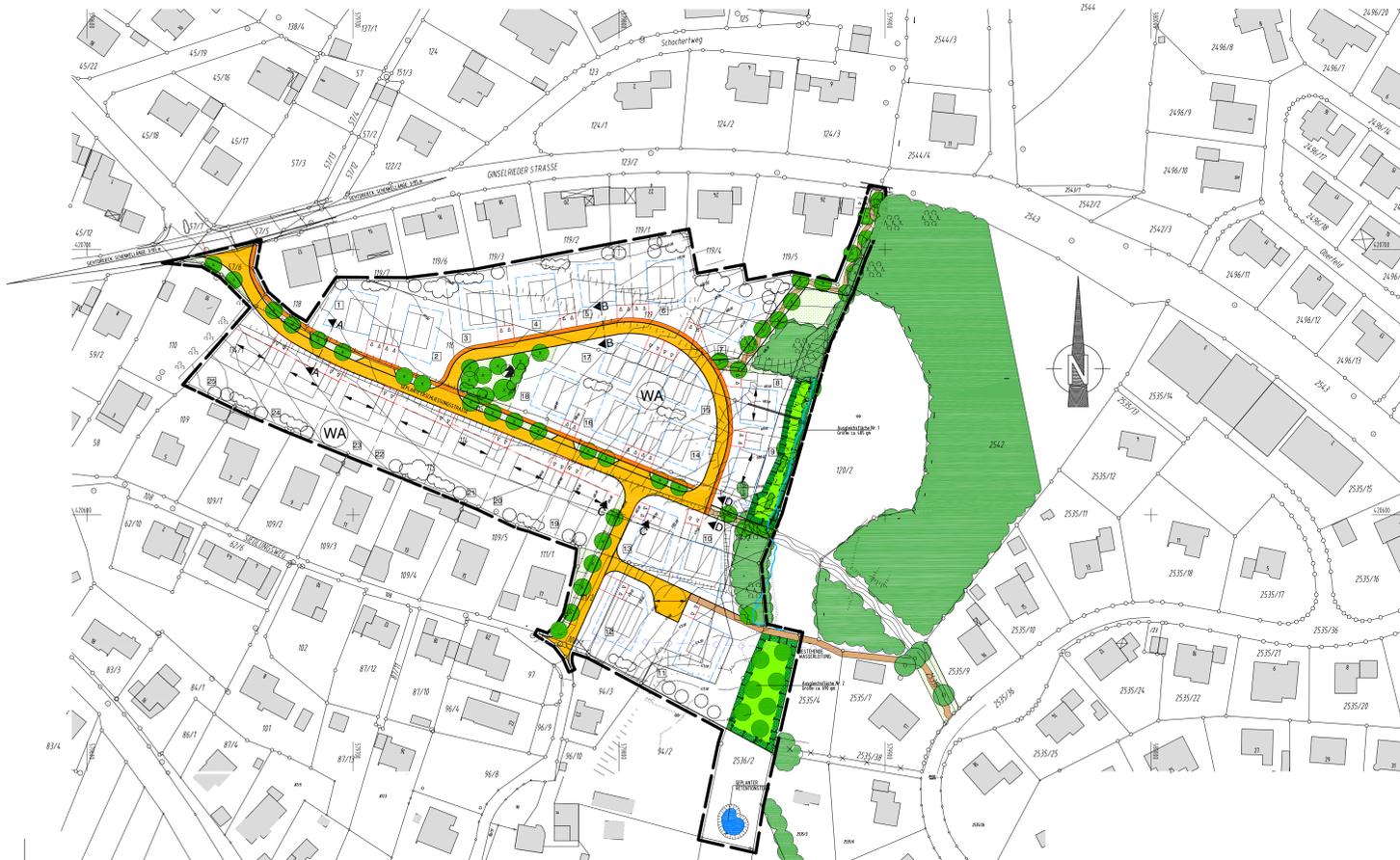


Querschnitt zur Veranschaulichung des räumlichen Konzepts

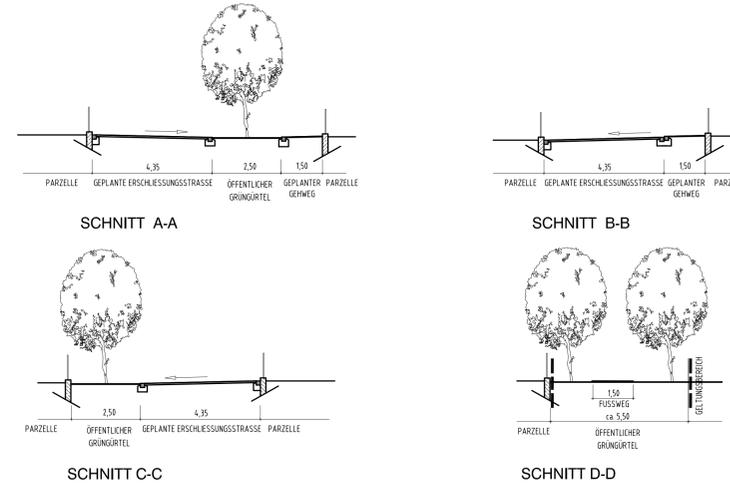


Querschnitt zur Veranschaulichung des räumlichen Konzepts

DERZEIT GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG WA "Ginslerrieder Feld II"
M: 1/1000



PLANLICHE HINWEISE ZUR GRÜNORDNUNG
(ohne Maßstab)



DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG WA "Ginslerrieder Feld II"
M: 1/1000



DAS BEIFÜGTE GEHEFT MIT DEN PLANLICHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN IST BESTANDTEIL DES DECKBLATTS NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN

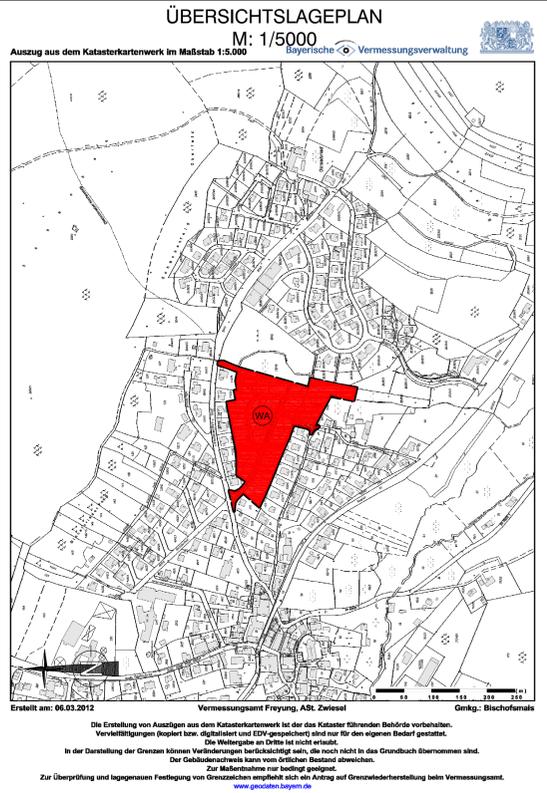
PLANUNTERLAGEN:
AMTLICHE DIGITALE FLURKARTE DES VERMESSUNGSAMTS FREYUNG;
STAND MÄRZ 2012.

UNTERGRUND:
AUSSAGEN UND RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE UND DIE BODENBESCHAFFENHEIT KÖNNEN WEDER AUS DEN AMTLICHEN KARTEN NOCH AUS ZEICHNUNG UND TEXT ABGELEITET WERDEN.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN.

URHEBERRECHT:
FÜR DIE PLANUNG BEHALTE ICH MIR ALLE RECHTE VOR. OHNE MEINE VORHERIGE ZUSTIMMUNG DARF DIE PLANUNG NICHT GEÄNDERT WERDEN.

HÖHENSCHICHTLINIEN:
HÖHENENTNAHME FÜR INGENIEURTECHNISCHE ZWECKE NUR BEDINGT GEEIGNET.



DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG
M: 1/1000
WA "Ginslerrieder Feld II"
in Bischofsmals

Ortsteil: Bischofsmals
Gemeinde: Bischofsmals
Landkreis: Regen
Regierungsbezirk: Niederbayern

- Der Gemeinderat Bischofsmals hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan WA "Ginslerrieder Feld II" mit Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan WA "Ginslerrieder Feld II" mit Grünordnung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan WA "Ginslerrieder Feld II" mit Grünordnung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan WA "Ginslerrieder Feld II" mit Grünordnung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan WA "Ginslerrieder Feld II" mit Grünordnung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
 - Die Gemeinde Bischofsmals hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan WA "Ginslerrieder Feld II" mit Grünordnung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Bischofsmals, den
1. Bürgermeister Walter Nirschl
7. Ausfertigt:
Bischofsmals, den
1. Bürgermeister Walter Nirschl
8. Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan WA "Ginslerrieder Feld II" mit Grünordnung wurde mit gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan WA "Ginslerrieder Feld II" mit Grünordnung ist damit in Kraft getreten.
- Bischofsmals, den
1. Bürgermeister Walter Nirschl

ENTWURFSBEARBEITUNG:
AM: 19. April 2012 - EE

INGENIEURBÜRO
Willi **Schlecht**
Planungs GmbH
HEBENWEG 7 POSTFACH 49
94342 Straßkirchen
Telefon (09424) 9414-0
Telefax (09424) 9414-30
www.willischlechtplanungs.de
Internet: www.ill-willischlecht.de